

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 16. Sitzung**

vom 9. September 2024, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Erich Schudel

*Protokoll* Claudia Porfido

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Ueli Böhni, Beat Hedinger, Herbert Hirsiger, Erhard Stamm,  
Corinne Ullmann

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes	756

### **Neueingänge** seit der Sitzung vom 26. August 2024:

1. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Juni 2024 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/1 vom 29. Mai 2024 zur Volksmotion 2020/1 betreffend «Mehr Demokratie in Schaffhausen - einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)» (Orientierungsvorlage)

3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/7 vom 5. Juli 2024 betreffend «Teilrevision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung»
4. Antwort des Regierungsrats vom 27. August 2024 auf die Kleine Anfrage 2024/12 von Arnold Isliker betreffend Überprüfung der Arbeitsverhältnisse und Praktikum im Strassenverkehrsamt Schaffhausen
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2024 betreffend Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Globalbudget)
6. Kleine Anfrage Nr. 2024/18 von Tim Bucher vom 30. August 2024 betreffend Fragen zum Vergabekalender des öffentlichen Verkehrs von Baden-Württemberg
7. Bericht und Antrag der ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) betreffend Unterzeichnung der Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Expresses (HBE)
8. Kleine Anfrage Nr. 2024/19 von Urs Wohlgemuth vom 4. September 2024 betreffend «Bedrohte Existenzen privater Physiotherapeuten»

\*

#### **Mitteilungen** des Präsidenten:

1. Mit Schreiben vom 26. August 2024 erklärt Frau Dr. Annina Meyer-Vögeli ihren Rücktritt als Ersatzrichterin am Kantonsgericht Schaffhausen per 31. Dezember 2024.
2. Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Februar 2024 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate verhandlungsbereit.
3. Die Spezialkommission 2024/1 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2023 zur Volksmotion 2020/1 betreffend «Mehr Demokratie in Schaffhausen - einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)» (Orientierungsvorlage) verhandlungsbereit.

4. Die Spezialkommission 2024/7 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2024 betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung verhandlungsbereit.
5. Die GrüZ meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 betreffend Unterzeichnung der Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Expresses (HBE) verhandlungsbereit.
6. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2024 betreffend «Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Globalbudget)» einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

\*

### **Würdigung:**

Am 10. August 2024 ist

#### **alt Kantonsrat Kurt Müller-Muhl**

im Alter von 78 Jahren verstorben ist. Der SVP-Politiker wurde am 1. Januar 1993 in den Kantonsrat gewählt und gab per Ende Juni 1997 seinen Rücktritt bekannt, da er im Frühjahr 1997 zum Präsident der GVS Schaffhausen gewählt wurde. Der ausgebildete Landwirt war während 1993 bis 1997 Mitglied in verschiedenen kantonsrätlichen Spezialkommissionen, mit Schwerpunkt Bau, Wasserwirtschaft sowie der Richtplanung. Kurt Müller galt als konsensorientierter Parlamentarier, dessen Sachkunde über die Parteigrenzen hinaus geschätzt wurde. Neben seinem Amt als Kantonsrat wirkte er zudem als Gemeinderat in Thayngen und engagierte sich als Gründungspräsident stark für die Interessengenossenschaft «Fleisch vom Reiaf». In seiner Freizeit war Kurt Müller Familienmensch und aktives Vereinsmitglied, wie beispielsweise im

heimatverbundenen Trachtenverein. Zu seinen Leidenschaften gehörten weiter die Erkundung der Schweiz und der Besuch von regionalen und geschichtsträchtigen Ausflugszielen. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

\*

## **1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes**

Grundlagen:            Amtdruckschrift 24-35  
                              Kommissionsvorlage 24-88

### **Fortsetzung der Debatte**

**Erwin Sutter** (EDU): Ich stelle zu Art. 16 Abs. 1 einen Antrag, und zwar geht es um das «und» am Ende des Satzes. Er lautet: «Für Neuanlagen und beim Ersatz für bestehende Anlagen für die Kühlung, Be- und Entfeuchtung von Räumen und Bauten sind Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik einzusetzen oder diese mit erneuerbarer Energie zu betreiben». Mein Änderungsantrag verlangt ein Zurück zum Art. 42g des geltenden Baugesetzes. Für neu gebaute oder zu ersetzende Anlagen zur Kühlung, Be- und Entfeuchtung von Räumen und Bauten ist die Forderung nach dem neuesten Stand der Technik ausreichend, denn es bedeutet in den allermeisten Fällen bereits einen geringen Energiebedarf, da die Technik laufend besser und energiesparsamer wird. Werden aus Kostengründen Anlagen mit älterer Technik verbaut, geht die Forderung zu weit, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie betrieben werden müssen. Ich denke besonders auch an die Industrie, das Gewerbe, Restaurants oder auch an Chemiefirmen, die die Kosten im Griff behalten müssen. Letztlich verteuern wir mit den Massnahmen nicht nur die bedruckten Produkte, sondern belasten damit auch die privaten Haushalte, da die Preise, wo immer möglich, an die Abnehmer überwältzt werden. Deshalb unbedingt zurück zum «oder» und nicht zum kumulativen «und». Falls jemand mehr möchte, soll es mit einem separaten politischen Vorstoss verlangt werden.

**Urs Capaul** (parteilos): Wenn wir ein «oder» einsetzen, bedeutet es, dass die Anlagen nach dem Stand der Technik oder mit erneuerbarer Energie

betrieben werden können. Zudem ist der Stand der Technik vorgegeben, deshalb ist das Wort «oder» falsch.

**Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Der Antrag wurde bereits in der Kommission gestellt. Ich lese Ihnen aus dem Kommissionsbericht den identischen Antrag zu Art. 16 Abs. 1 vor. Erwägungen: «Der Antragsteller argumentierte, dass der Wortlaut des bestehenden Art. 42g im Baugesetz unverändert übernommen werden solle. Dem Betreiber soll weiterhin freigestellt werden, Neuanlagen allein nach dem Stand der Technik einzusetzen, ohne Zwang, sie in jedem Fall mit erneuerbarer Energie zu betreiben. Der Rest der Kommission argumentierte, dass man den Elektrizitätswerken keine Vorschriften machen solle». Mit 8 : 1 bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit wurde der Antrag abgelehnt. Es ist bereits so, dass die Elektrizitätswerke im Kanton Schaffhausen den Kunden ausschliesslich erneuerbare Energie anbieten, weil sie es so möchten, richtig finden und es zudem günstig ist. Deshalb möchte die Kommission den Elektrizitätsversorgern nicht vorschreiben, dass sie beispielsweise auch Atomstrom anbieten müssen. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

**Christian Heydecker** (FDP): Ich werde den Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter unterstützen. Es geht letztlich um die Grundsatzfrage, ob wir es überhaupt möchten. Bei der Überweisung der Motion von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf wollte die Fraktion die bestehenden Vorschriften des Baugesetzes in ein neues Energiegesetz transformieren, ohne neue Auflagen und Verschärfungen. Wenn solche Verschärfungen gewünscht sind, sollen sie allenfalls nachträglich mit neuen Vorstössen vorgebracht werden und wir können dann darüber diskutieren. Ich werde daher den Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter unterstützen. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt noch eine weitere Diskussion führen zur Frage, welchen Strom die Energieversorger zu liefern haben beziehungsweise welchen Strom auch die Konsumenten wählen können. Es geht auch um die Wahl und es soll möglich sein, dass ein Industrieunternehmen beispielsweise, welches im freien Markt den Strom zukaufft, den Strom kaufen kann, den es möchte, um die Anlagen möglichst kostengünstig zu betreiben.

**Kurt Zubler** (SP): Ich bitte Sie, einen Wechsel herbeizuführen. Wir setzen nun fort, was wir in der letzten Ratssitzung begonnen haben. Das Atomduo Kantonsrat Christian Heydecker und Kantonsrat Erwin Sutter bringt nun wie in der Kommission Punkt für Punkt das, für was sie sich eingesetzt haben, sodass kein Fortschritt stattfindet. Das Votum von Kantonsrat Christian Heydecker, alles beim Alten zu lassen, geht so nicht. Auch wenn

Sie mit dem Vorschlag von Bundesrat Albert Röstli einen Etappensieg erreicht haben, ist es ein falscher Weg. Gemäss NZZ sagt die Stromwirtschaft, dass es erneuerbare Energie benötigt und wir alles dafür tun müssen, dass es vorwärtsgeht. Das Einzige, dass die Atomkraft beflügeln kann, ist, wenn wir nichts erreichen und alles bremsen, was man bremsen kann. Das versuchen Sie nun und leider scheint es gelungen zu sein, dass Sie Ihre beiden Fraktionen, im Unterschied zur SPK, gekapert haben und mehrheitsfähig geworden sind, was fatal ist. Wir haben einen Auftrag und ich bitte Sie, vorwärtszumachen und in die richtige Richtung zu gehen. Wenn wir so weitermachen wie in der letzten Ratssitzung und jede Verbesserung abblocken, gibt es einen totalen Stillstand. Kantonsrat Erwin Sutter hat bei der letzten Diskussion gemeint, dass die Preise steigen und die Industrie mit der Energiewende zu hohe Preise zahlen würde. Kantonsrat Christian Heydecker hat sich dahingehend geäußert, dass wir das blaue Wunder erleben, weil die Preise ins bodenlose stürzen würden. Sie widersprechen sich, sind nicht bereit, vorwärtszumachen und einen Fortschritt zu finden, da Sie eine Ideologie verfolgen und offensichtlich jeglichen Fortschritt blockieren möchten. Es geht nicht um Ideologie, sondern um einen Fortschritt, den die Bevölkerung bestellt hat.

**Markus Müller** (SVP): Ich bin die Diskussion langsam leid. Nun sprechen wir bereits wieder über Atomenergie, welche nicht das Thema ist, denn sie wird schweizweit gelöst. Ich bin mittlerweile übrigens auch ein Vertreter der Atomenergie. Ich habe sie sogar einmal studiert und weiss in etwa, von was man spricht. Nun steht in der Zeitung, dass *nuclear power* nicht so rasch kommen wird, wie Sie glauben. Es wird relativ lange dauern und die Schweiz wird nicht die Erste, die es einrichtet. Im Forschen aber werden wir an der Spitze sein, denn die ETH ist die beste Hochschule und wird Lösungen finden, jedoch nicht morgen oder übermorgen. Stehen wir zusammen und diskutieren, was vom Baugesetz ins Energiegesetz kommt, und den Rest erledigen wir separat. Nun bei jedem Artikel wieder dieselbe Diskussion zu führen, ist für alle mühsam. Ich würde auch unterstützen, dass man den Antrag auftrennt, aber der Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter zu Art. 16 Abs. 1 ist nicht konsequent oder sinnlos. Wenn jemand nicht den Stand der Technik in eine neue Anlage einbaut, ist er naiv. Deshalb wird er es auch machen, denn er erhält wahrscheinlich nicht einmal etwas Anderes. So muss er keine Alternativenergie benutzen. Schreiben wir es so, dass es konsequent ist: «Stand der Technik einsetzen» und Kantonsrat Erwin Sutter soll den Antrag stellen, dass man den Satz am Schluss streicht, dann können wir es ausmehren. Er wird so oder so zwölf Stimmen haben und wir müssen es in der Kommission noch einmal diskutieren. Ich bitte Sie, keine Stunde darüber zu diskutieren, da es keinen Sinn macht und es das Ganze verfälscht.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Das «oder» ist an der Stelle fehl am Platz. Es geht aber noch weiter, als es gesagt wurde. Im Prinzip kann ein Ersatz einer entsprechenden Anlage durch irgendein Occasionsmodell ältester Bauart getätigt werden, wenn «oder» drinsteht. Das kann es nicht sein. Theoretisch könnte es sogar betriebswirtschaftlich aufgehen, wenn irgendeine alte Anlage installiert wird, weil sich die Mehrkosten durch erneuerbare Energie in Grenzen halten. Der Energieversorger kann auf dem Markt keinen Atom- oder Solarstrom kaufen, denn er kauft an der Börse Strom. Das sind Elektronen, bei welchen man nicht identifizieren kann, wie sie hergestellt wurden. Deshalb muss das Unternehmen sogenannte Herkunftsnachweise (HKN) kaufen. Der Preis in der EU für einen Nachweis für Wasser liegt im Jahr 2025 bei 0.192 Rappen pro Kilowattstunde. Bei der Fotovoltaik kostet er 1.505 Rappen pro Kilowattstunde. Da besteht also tatsächlich ein grosser Unterschied. Wasser kostet in der Schweiz 0.225 Rappen pro Kilowattstunde und Kernkraftstrom 0.008 Rappen pro Kilowattstunde. Was der Tarif für einen Vierpersonenhaushalt ausmacht, ist etwas schwierig zu vergleichen. Deshalb kostet der HKN für einen Haushalt für die Kernkraft auch 36 Rappen pro Jahr und für Wasserstrom aus der Schweiz 10.13 Franken. Es mag sein, dass die Bäckerei einen etwas grösseren Stromverbrauch hat, welcher vielleicht zehnmal grösser sein wird. Somit kostet der Herkunftsnachweis für Wasserstrom für die Bäckerei 100 Franken. Sagen Sie mir doch nicht, dass die Bäckerei auf das Plakat vor dem Eingang schreibt: «Bei uns bekommen Sie Brötchen, die mit Atomstrom hergestellt sind». Sie gehen von einem falschen Bild aus, denn auch in der Industrie und der Wirtschaft ist Nachhaltigkeit ein grosses Thema und wird bestimmt nicht an den 100 Franken oder auch 1'000 Franken aufgehängt, wenn es ein grosser Strombezügler ist. Lehnen Sie bitte den Antrag ab.

**Christian Heydecker (FDP):** Regierungsrat Martin Kessler hat mich etwas herausgefordert, wenn er von liberal spricht. Wenn es so ist, wie er sagt, benötigt es keine Gesetzesbestimmung und ich als Liberaler möchte keine Bestimmung im Gesetz, die es nicht benötigt. Jede Gesetzesbestimmung ist eine zu viel und wenn Sie noch nicht einmal nötig ist, ist sie doppelt unnötig.

**Urs Capaul (parteilos):** Kantonsrat Christian Heydecker hat etwas retrospektiv gesprochen, aber, wenn man die Abnahme von erneuerbarem Strom gar nicht fördern möchte, ist sein Streichungsantrag richtig. Die Zukunft ist in den nächsten 30 Jahren nicht atomar, dennoch benötigen wir Strom. Wo kommt er her? Aus erneuerbaren Anlagen und deshalb sollten wir beim Kommissionsantrag bleiben.

**Josef Würms** (SVP): Ich stelle den Antrag, den letzten Satz «und mit erneuerbarer Energie zu betreiben» zu streichen, sodass es klar ist.

**Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Der Antrag von Kantonsrat Josef Würms bedeutet das kleinere Übel, weil es relativ einfach ist, da man sowieso keinen nicht erneuerbaren Strom von der EKS AG oder von SH POWER beziehen kann. Es ist wichtig, dass wir keine Verschlechterung tätigen, sodass nach wie vor die Bauten und Anlagen besonders Effizienz beziehungsweise nach dem Stand der Technik sein müssen. Wenn wir dem Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter folgen würden, würde es bedeuten, dass man «erneuerbare Energie» nehmen könnte und nicht «den Stand der Technikanlagen» und das wäre fatal. Ich kann nun nicht mehr für die Kommission sprechen, aber meine persönliche Haltung ist, bei der Kommissionsversion zu bleiben. Wenn es nicht geht, dem Antrag von Kantonsrat Josef Würms zustimmen.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag von Kantonsrat Josef Würms mit 43 : 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Vorzug gegeben.**

**Kantonsratspräsident Erich Schudel** (SVP): Einfach zur Information: Der nicht anwesende Kantonsrat Beat Hedinger hat nicht abgestimmt. Es war Kantonsrat Raphaël Rohner, der das falsche Kästchen benutzte.

### **Abstimmung**

**Der Vorlage der Spezialkommission wird mit 27 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Vorzug gegeben.**

**Andreas Schnetzler** (EDU): Bisher steht im Gesetz bei Art. 20 Abs. 1: «Können verpflichtet werden». Neu ist: «Die Auflagen werden verpflichtend». Wie wird es konkret umgesetzt? Welche Auswirkungen hat es künftig personell beim Kanton, wenn man prüfen und die Firmen liefern müssen? Wurde in der Kommission darüber gesprochen, ob Mehrkosten daraus entstehen? Wir stellen in der Budgetdebatte immer wieder fest, dass wir Gesetze beschlossen haben, ohne über die Folgekosten zu sprechen. Wir haben künftig im Kanton einen grossen Energieverzerrer. Und wenn wir vom Energieverbrauch im Kanton sprechen, geht es schlussendlich langfristig um das Datacenter Beringen und wie viel Strom es benötigt. Muss es dem Kanton aufzeigen, wie es Strom einspart? Haben wir auf der Stufe Kanton die Spezialisten, die in dem Spezialbereich die gelieferten Daten überhaupt überprüfen können? Da geht es tief in die

Details und nur wenige in der Schweiz haben das Know-how. Wie möchte es der Kanton machen? Gemäss EKS AG ist alleine die Umsetzung des Mantelerlasses, wozu wir die Elektrizitätswerke verpflichtet haben, also mit den Grossverbrauchern Vereinbarungen zu treffen, fast nicht umsetzbar.

**Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Das «können» wurde in der Kommission durch «werden» ersetzt, und zwar mit der folgenden Begründung: Die aktuelle Praxis soll im Gesetz stehen. Im alten Gesetz steht: «Der Kanton kann», also die zuständige kantonale Behörde, «kann die Grossverbraucher dazu verpflichten, ihren Verbrauch zu analysieren und effizienter zu gestalten». Das hat sie bereits in der Vergangenheit getan und nun möchten wir den Ist-Zustand in das Gesetz schreiben, was die Abstimmung in der Kommission einstimmig bei einer Abwesenheit ergab. So wie ich den Artikel lese, muss die kantonale Behörde, um das Beispiel Datencenter weiterzuentwickeln, dazu verpflichtet, selber Massnahmen zu ergreifen. Das macht auch Sinn, weil das Datencenter das Know-how hat. Es ist um einiges einfacher, Überlegungen von jemand anderem nachzuvollziehen, wie die Überlegungen selbst anzustellen.

**Regierungsrat Martin Kessler** (FDP): Bis ins letzte Detail werde ich Ihnen die Frage auch nicht beantworten können. Das wäre etwas, das wir in der Spezialkommission nochmals vertiefen können. Klar ist aber, dass gemäss dem Artikel auch bis anhin Grossverbraucher mit der Energiefachstelle in Kontakt stehen. Künftig werden nun aber alle auch kontaktiert. Wir haben in der letzten Revision die Zahl von 500 auf 200 Megawattstunden reduziert und entsprechend gibt es einiges zu tun. Ein grosser Teil der Grossverbraucher wurde kontaktiert und darauf hingewiesen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Unternehmen können mit der entsprechenden Organisation, auch ITSH hilft dabei, Energieanalysen machen und man kann Verträge abschliessen, wie man seinen Verbrauch reduziert. Das muss aber dokumentiert und überwacht werden. Es gibt einen Aufwand, aber es ist nicht vorgesehen, dass für die Arbeit beim Kanton Personal aufgebaut wird. Übrigens ist das Datencenter nicht «nur» ein Grossverbraucher, denn es benötigt Unmengen von Strom und das Unternehmen hat bereits in der Baubewilligung auch eine Auflage erhalten, dass sie es besonders energieeffizient bauen müssen. Besonders energieeffizient heisst nicht, dass sie wenig Strom verbrauchen, sondern, dass sie die eingesetzte Energie besonders effizient einsetzen. Deshalb gibt es mit dem *Power Usage Effectiveness* (PUE) auch einen entsprechenden Wert, der für das Datencenter beim sportlichen Faktor 1.15 liegt. Es hat nachgewiesen, bevor sie die Baufreigabe erhalten haben, dass sie 1.07 einhalten können und das ist in der Datencenter-Branche

fast spektakulär. Wir werden ein effizientes Datacenter bekommen und die Behörden schauen bereits frühzeitig hin, nicht erst, wenn es gebaut ist. Dennoch wird es eine grosse Menge Strom benötigen. Wir kommen später zu anderen Artikeln, wo es speziell auch um solche Grossverbraucher geht. Da wird auch die Thematik Abwärme-Nutzung artikuliert und in dem Bereich möchten wir in Zukunft Grundlagen im Gesetz haben, um Auflagen machen zu können. Das hatten wir beim Datacenter Beringen noch nicht. Das Unternehmen hat sich aber gegen keine der Auflagen gewehrt, die wir ihnen in freiwilliger Form mit auf den Weg gegeben haben.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Zu Handen des Protokolls bestätigt Regierungsrat Martin Kessler, dass es bei der Energiefachstelle keine personellen Auswirkungen hat. Ich stelle keinen Antrag, aber, wenn dem nicht so wäre, würde ich erwarten, dass wir bei der zweiten Lesung, bei einer allfälligen Veränderung, informiert werden.

**Erwin Sutter** (EDU): Ich stelle zu Art. 22 Abs. 1 den Antrag, dass der Artikel 42n gemäss bestehendem Baugesetz so belassen wird. Das heisst: «Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit hohem Energieverbrauch, für Heizung und Warmwasser, sind diese so auszurüsten» und so weiter. Es geht mir um den Passus «mit hohem Energieverbrauch». Was bedeutet ein solcher? Die bisherige Praxis war so, dass Gebäude der GEAK-Klassen E, F und G betroffen waren. Seit dem 1. Januar 2024 wurde die Praxis verschärft, indem nun Gebäude bereits ab der GEAK-Klasse C, als Gebäude mit hohem Energiebedarf gelten. Wenn nun der Passus «Bauten mit hohem Energiebedarf» weggelassen wird, bedeutet es, dass in Zukunft alle Bauten, also auch solche mit geringem Energiebedarf der Klassen A und B betroffen sein könnten. Ein Eins-zu-Eins-Ersatz einer Gas- oder Ölheizung ist so nicht mehr möglich. Das bedeutet für viele Bauten, dass der Umbau wesentlich kostenintensiver sein wird und wohl für viele Eigenheimbesitzer mit allen Konsequenzen nicht mehr aus eigener Kraft zu stemmen ist. Deshalb muss die weitere Verschärfung abgelehnt werden. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und dem bisherigen Gesetzestext gemäss Baugesetz zuzustimmen.

**Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Der Antrag wurde auch in der Kommission gestellt, siehe Seite 6 Abs. 2, Erwägungen: «Der Antragsteller argumentierte, es soll für Bauten ohne hohen Energieverbrauch auch weiterhin möglich sein, eine Gasheizung durch eine solche ersetzen zu können. Die Formulierung gemäss bestehendem Baugesetz Art. 42n erlaube es aus gutem Grund. Die Gegner konstatierten, dass auch die neue Formulierung kein Gasheizungsverbot

sei». Mit 5 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit wurde der identische Antrag bereits in der Kommission abgelehnt. Vielleicht, weil Kantonsrat Erwin Sutter noch einmal fälschlicherweise gesagt hat, dass man eine Gasheizung nicht mehr durch eine Gasheizung ersetzen könne. Es ist also weiterhin möglich, wenn man es unbedingt möchte. Man muss aber einen Teil der Energie einsparen, indem man das Gebäude effizienter entwickelt oder einen Teil der Energie durch Erneuerbare produziert beispielsweise durch eine PV-Anlage auf dem Dach. Es benötigt somit keinen Änderungsantrag. Nun spreche ich als Junger Grüner: Leider ist es weiterhin möglich.

**Christian Heydecker (FDP):** Natürlich schliesst die Bestimmung nicht aus, dass eine bestehende Gasheizung durch eine neue Gasheizung ersetzt werden kann, nur ist es mit extrem grossen Investitionen verbunden. Wir sprechen von Zehntausenden von Franken, die in die Sanierung der Gebäudehülle oder in den Bau einer Solaranlage investiert werden müssen. Es ist also nicht einfach mit dem Ersatz der Heizung getan. Wir müssen insbesondere den Umgang mit den Bestandsbauten genau prüfen, sodass wir keine unüberwindbaren Hürden aufstellen. In der Vorlage ist die Bestimmung unter jenen Bestimmungen aufgeführt, wo es heisst, dass sie vom Bau- ins Energiegesetz transformiert werden, ohne, dass eine materielle Änderung passiert, was natürlich nicht richtig ist. Es ist eine Verschärfung der heutigen Gesetzesbestimmung, nicht aber gegenüber der heutigen Verordnungsbestimmung. Die heutige Verordnungsbestimmung deckt den neuen Artikel ab, aber sie ist nicht durch die aktuelle Gesetzesbestimmung gedeckt, denn sie geht darüber hinaus. Regierungsrat Martin Kessler weiss, dass dazu beim Obergericht auch ein Normenkontrollverfahren hängig ist. Ist die Verschärfung auch sinnvoll? Mit der Stromproduktion haben wir ein paar Probleme und so muss man sich fragen, ob der indirekte Zwang, Ölheizungen durch Wärmepumpen zu ersetzen, sinnvoll ist. In der heutigen Situation müssen wir mehrgleisig fahren und es ist wahrscheinlich schlau, wenn wir bei der Wärmeproduktion auf verschiedene Energieträger setzen. Also nicht nur strombetriebene Wärmepumpen, sondern auch Öl- oder Gasheizungen. Das macht Sinn, denn es gibt eine Diversifizierung und das ist in solchen Situationen sinnvoll. Wir sprechen beim Ersatz nicht von Gebäuden der GEAK-Kategorie E, F und G, die energetisch schlecht sind, sondern von den Klassen B, C und D, welche in Ordnung sind. Das sind keine alten Bauten, sondern moderne Gebäude, die guter Durchschnitt sind, auch wenn sie keinen Minergie-Standard haben. Bei ihnen wird nun das Messer angesetzt und das ist nicht richtig. Es geht um Bestandsbauten und die Eigentümer unnötigerweise zu zusätzlichen Investitionen zu verpflichten,

sehe ich für verfehlt. Ich bitte Sie, dem Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter zuzustimmen.

**Mayowa Alaye** (GLP): Vor kurzem wurde eine WWF-Studie publiziert. Der Kanton Schaffhausen schliesst darin in gewissen Bereichen gut ab, aber beim Gebäudepark liegt er auf Platz 24 von 26, wenn es um die Frage geht, wie die Emissionen im Gebäudepark sind. Wir haben also einen relativ grossen Aufholbereich. Es ist auch keine Verschärfung des Gesetzes, denn die Verordnung geht bereits heute so weit. Mit der vorgeschlagenen Anpassung möchten wir die aktuelle Situation auch nicht verschärfen. Es geht lediglich darum, dass man in Zukunft, wenn die Entwicklung weitergeht, irgendwann die Prozente hochsetzen kann, was auch sinnvoll ist, da wir früher oder später, lieber früher als später, auch erneuerbar heizen möchten.

**Hannes Knapp** (SP): Ich verstehe nicht, weshalb wir freiwillig unsere Abhängigkeit von grossen Mächten, wie beispielsweise Russland, wo immer noch viel Gas herkommt, behalten möchten. Eine bessere Lösung ist, dass ich, wenn ich unbedingt eine Gasheizung durch eine solche ersetzen möchte, Herkunftsnachweise kaufe. Dadurch kann ich einen Teil der Energie meiner Gasheizung durch erneuerbare Quellen ersetzen und habe alles erfüllt. Bitte suchen Sie nicht immer die kompliziertesten Lösungen.

**Peter Neukomm** (SP): Ich möchte etwas Gegensteuer zu den Aussagen von Kantonsrat Christian Heydecker geben. Die beiden grossen CO<sub>2</sub>-Emittenten, die wir beeinflussen können, sind der Verkehr und die Wärmeerzeugung. Wenn wir nun bereits beim ersten Versuch, etwas Gas zu geben, einknicken, erreichen wir die Klimaziele nicht. Ich gehe davon aus, dass wir alle das Ziel haben, bis 2050 klimaneutral zu werden. Wenn man es nicht möchte, muss man es sagen. Viele Städte und Gemeinden sind aktuell daran, Alternativen aufzubauen. In der Schaffhauser Altstadt wird es in ein paar Jahren so sein, dass man keine Gasheizungen mehr benötigt, da es eine erneuerbare Wärmeversorgung mit Wärmeverbänden geben wird. Wir bauen sie zurzeit stark aus und das passiert auch in den Gemeinden. Es gibt also nicht nur Wärmepumpen, sondern auch andere Möglichkeiten. Deshalb bitte ich Sie, wenn Sie die Klimaziele erreichen möchten, bei der Formulierung zu bleiben.

**Regierungsrat Martin Kessler** (FDP): Ich bitte Sie auch, den Antrag abzulehnen. Bedenken Sie, dass das Netto-Null-Ziel 2050 nicht freiwillig ist. Der Kanton Schaffhausen muss es, zusammen mit der ganzen Schweiz und allen Ländern, die sich dazu verpflichtet haben, erreichen.

Bis dahin sind es noch gut 25 Jahre. Wenn Sie heute eine fossile Heizung eins zu eins ersetzen, mag es sein, dass sie sie im 2050 gerade wieder ersetzen müssen. Sie werden aber sicher keine mehr bekommen. Nun ist es der letzte Moment, wenn man unbedingt fossil ersetzen möchte. Danach wird es wirtschaftlich ad absurdum geführt. Wir sind entsprechend auf dem Weg, das Ziel zu erreichen. Deshalb muss er auch entsprechend dem Fortschritt immer wieder neu justiert werden. Wir haben deshalb die Energiehaushaltverordnung angepasst und wenn Sie ein Haus oder eine Heizung sanieren, die vor 2007 gebaut wurde, ist nun der richtige Zeitpunkt, sie durch eine fossilfrei betriebene Heizung zu ersetzen. Im Kanton Zürich ist der Ersatz von fossilen Heizungen seit dem 1. September 2022 verboten. Ausser, die Gesamtkosten über die Lebensdauer sind höher als 5%. In diesem Fall dürfen Sie eine fossile Ersatzlösung installieren. Die Baudirektion Zürich hat es analysiert und festgestellt, dass letztendlich seit September 2022, nur 1.3% mit einer fossilen Heizung ersetzt worden sind. Wir sprechen nicht von 40% oder bis 50% erneuerbar, wie es bei uns nun im Gesetz steht, sondern es ist ein Verbot. Es gibt auch andere Kantone wie Glarus und Basel, die es so haben und überall funktioniert es. Nur in Schaffhausen ist man der Meinung, dass es nicht geht. Da fehlt mir etwas das Verständnis. Im Moment ist es korrekt, dass Sie mehr Kosten haben, wenn Sie die Investitionen machen müssen. Deshalb unterstützt es die Schaffhauser Kantonalbank auch mit entsprechenden Krediten. Ja, sie müssen die Lebensdauerrechnung machen, aber danach funktioniert es. Lehnen Sie bitte den Antrag ab, damit wir bei der Zielerreichung Netto-Null vorwärtskommen.

**Lorenz Laich (FDP):** Die FDP zieht in ihre Überlegungen auch die Finanzierbarkeit mit ein. Wenn wir die Strompreise im deutschen Nachbarland betrachten, ist es ein Punkt, den wir im Auge behalten müssen. Ich bin nicht gegen eine entsprechende Umsetzung der Klimaziele an sich, aber, wenn es darum geht, dass es nicht oder schwierig zu finanzieren ist, müssen wir darauf achten. Es sind nun genau diejenigen Kreise, die nun sagen, dass wir vorwärtsmachen und endlich etwas tun sollen. Später sind es die Personen, die an den Mikrofonen stehen und sich über steigende Mietzinsen empören, weil ihr Klientel, die sie politisch vertreten, Mühe hat, nebst steigenden Krankenkassenprämien und so weiter noch mehr zu bezahlen. Wenn entsprechende Vorschriften vorhanden sind, die jemanden zwingen, solch hohe Investitionen zu tätigen, wird es danach entsprechend auf die Mietzinse abgewälzt, welche auch durch die Mieter finanziert werden müssen. Den Punkt müssen wir auch im Auge behalten, sonst kippt die Stimmung, wenn die Preise plötzlich steigen. Man kann schon sagen, dass alles finanzierbar und betriebswirtschaftlich günstig wird, aber wir haben exemplarische

Beispiele, wo man sieht, dass die Energiepreise nicht gesunken, sondern, gestiegen sind.

**Markus Müller** (SVP): Wir sprechen erneut des Langen und Breiten über etwas, dass gar kein so grosses Problem ist oder eine so grosse Masse betrifft. Die Meisten, die ihre Anlagen ersetzen, ersetzen sie im Sinn des Gesetzes und die anderen, sollte man einfach laufen lassen. Das ist mir als HEV-Vertreter auch ein Anliegen, denn wir haben viele Anfragen. Es sind vor allem ältere Personen, die sich fragen, ob sie nun investieren müssen. Wir sagen: «Nein, die Ölheizung kann mit den entsprechenden Massnahmen ersetzt werden» und es wird auch so gemacht. Mir geht es vor allem darum, die Abhängigkeit zu reduzieren. Ob wir das Ziel 2050 erreichen, ist mir mittlerweile Wurst, denn so wird es nicht funktionieren. Man kann einer Utopie nachleben, aber wir tun natürlich alles, dass es so weit kommt. Man kann auch nicht einfach sagen, dass man Zertifikate kauft, denn es ist viel komplexer und nicht so einfach, wie man glaubt. Was mir aber mehr Sorgen macht, ist, dass wir ein Gesetz des Langen und Breiten diskutieren und es probieren zu verhindern. Was macht der Regierungsrat? Er umgeht es mit einer Verordnung. Siehe als Beispiel das Bewilligungsverfahren für die Wärmepumpen. In der Haushaltverordnung steht, was es genau realisiert und was wir vielleicht abgelehnt haben. Es laufen enorme Kontrollverfahren. Wir wollten das Veto einführen, was abgelehnt wurde. Vielleicht müssen wir es aber wiederaufnehmen. Ich lasse es mir als Kantonsrat nicht gefallen, dass man so mit Verordnungen umgeht, die wir am Schluss nicht genehmigen können. Wir können gegen Verordnungen motionieren, aber wir müssen vielleicht auch irgendwann wieder das Vetorecht besitzen. Wenn wir es herausnehmen, habe ich als Vertreter der Hausbesitzer noch gewissen Sympathien, weil man Übergangszeiten und Ausnahmen machen muss, sonst geht es nicht und wird für viele nicht tragbar.

**Urs Capaul** (parteilos): Es ist klar, dass bei Neubauten der Energieverbrauch deutlich kleiner ist, als bei bestehenden Bauten, welche 80% der Gebäude ausmachen. Dort liegt das grosse Sparpotenzial. Im Gesetz werden zwei Möglichkeiten angedeutet: einen Teil des Energiebedarfs über erneuerbare Energie abzudecken, oder, wenn zusätzlich eingespart wird. Ich kann es also über die Anlagen realisieren. Wenn ich z.B. mit neuen modernen Umwälzpumpen reagiere, habe ich einen halb so hohen Stromverbrauch. Oder eine Gebäudesanierung, welche zwei Effekte hat: Die Abschreibungsdauer ist wesentlich länger. Es ist also nicht so, dass eine Gebäudesanierung, wie bei der Heizung, über die nächsten 20 Jahre abgeschrieben werden muss, sondern über 60 bis 80 Jahre. Das heisst, auch die Abschreibungshöhe wird entsprechend

geringer sein. Selbstverständlich sind auch die Kosten für die Gebäudesanierung insgesamt höher, als wenn ich nur einen Ersatz des Wärmeerzeugers installiere. Bezüglich Mietzinsen habe ich eine andere Meinung, aber es ist so, dass in Zukunft CO<sub>2</sub>-haltige Energieträger, Erdgas, Erdöl und so weiter, zusätzlich mit einer Abgabe belastet werden, wenn wir nicht auf Kurs sind. Das bedeutet, dass die Mietnebenkosten deutlich ansteigen, weil die Energieversorgung in den Nebenkosten enthalten ist und nicht in der Miete. Deshalb bitte ich Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben, also, ohne den Zusatz «mit hohem Energieverbrauch». Er macht einfach in der heutigen Zeit mit längerem Blick keinen Sinn.

**Marco Passafaro (SP):** Es wird nun die mutige Hypothese aufgestellt, dass fossil heizen günstiger ist als mit erneuerbarer Energie. Ich heize mit einer Wärmepumpe und fahre damit gut. Vor zwei Jahren, als die Gaspreise gestiegen sind, hat ein Nachbar kurz zuvor eine neue Gasheizung eingebaut. Er war den Tränen nahe und ich habe gelacht. Es geht nicht darum, dass alle ihre Ölheizungen ersetzen müssen, sondern wenn sie noch laufen, können sie ohne Probleme weiterlaufen. Wenn man aber die Gas- oder Ölheizung ersetzen muss, muss man sich überlegen, was man möchte. Macht man eine Wärmepumpe? Schliesst man sich einem Wärmenetz an oder verbessert man die Gebäudehülle? Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass die fossilen Energie- und Strompreise längerfristig steigen. Wer etwas rechnet sieht auch, dass in dem Umfeld, die erneuerbare Energie wahrscheinlich um einiges stabiler sein wird, als die Fossile. Zuletzt zur Angstmacherei bezüglich der Mieten. Die Investitionen werden durch die Vermieter getragen und über 25 Jahre abgeschrieben. Wenn man es ausrechnet ist es moderat, denn die laufenden Kosten tragen die Mieter und kratzen die Vermieter relativ wenig. Das Problem ist, dass die Vermieter die Investitionen aufbringen müssen. Wenn aber die Mieter höhere Nebenkosten haben, ist es für die Vermieter das kleinere Problem. Hiermit werden auch die Vermieter animiert, etwas zu tun, und das ist wichtig. Ich bitte Sie, den vorgeschlagenen Absatz zu belassen, denn so tragen wir der zukünftigen Entwicklung und auch den kleinen Leuten Rechnung.

**1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP):** Es stimmt nicht, dass ein Ersatz einer Heizungsart im Mietrecht mehr Kosten für die Mieterschaft auslöst. Nur eine umfassende Sanierung könnte eventuell mehr Kosten auslösen.

**Gianluca Looser (Junge Grüne):** Wissen Sie, was richtig teuer wird? Wenn wir nichts tun. Die ETH Lausanne hat vor Kurzem eine Studie publiziert und errechnet, dass uns die Klimakrise bis im Jahr 2060 bis zu

10 Mrd. Franken pro Jahr kosten wird. Da geht es um Einnahmenausfälle in der Landwirtschaft, im Tourismus, um höhere Versicherungsprämien, höhere Energiepreise und es geht um tiefere Arbeitsproduktivität und hohe Gesundheitskosten. Übrigens, der grosse Faktor, weshalb die Mieten teuer sind, sind die überhohen Renditen.

**Erwin Sutter** (EDU): Ich wohne selber in einem Reihenhaus mit acht Parteien. Reihenhäuser sind energetisch sinnvoll, denn, wenn Sie dazwischen wohnen, haben Sie praktisch eine hundertprozentige Isolation. Wir haben aber keine Möglichkeiten, uns einem Wärmeverbund anzuschliessen, da wir zu weit weg sind. Ich habe bereits verschiedentlich versucht, Firmen anzufragen, was so ein Heizungsersatz, z.B. eine Wärmepumpe, für mich bedeuten würde. Alle acht Parteien müssten eine Wärmepumpe installieren, wofür wir keinen Platz haben. Ein Ersatz würde nicht nur den Ersatz der Gasheizung bedeuten, sondern auch den Umbau des kompletten Wärmesystems, da wir Radiatoren haben. Entsprechend sind die Möglichkeiten beschränkt. Ein solcher Umbau würde vielleicht eine Investition von 80'000 Franken bedeuten. Wenn ich eine Gasheizung ersetze, kann ich es für weniger als 20'000 Franken tätigen. Man muss also viel Geld in die Hand nehmen. Viele Hausbesitzer sind auch in die Jahre gekommen und können sich nicht einfach so 80'000 Franken aus den Hosentaschen ziehen. Das Gleiche gilt auch für Mietobjekte. Wenn Sie in einem Mehrfamilienhaus wohnen, haben Sie die gleichen Probleme, denn die Kosten stehen an. Es geht nicht nur um den Heizungsersatz, sondern Sie benötigen unter Umständen auch eine Fussbodenheizung und glauben Sie nicht, dass die Kosten nicht überwältigt werden. Die Mieter werden bei einem Ersatz unter Umständen zur Kasse gebeten, indem die Mietpreise steigen. Letztlich müssen Sie es finanzieren und es kostet viel Geld und die Energiepreise steigen und steigen. All die Klimaziele sollen dem Moloch geopfert werden. Das müssen Sie sich im Klaren sein.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Ich war in der Baukommission, als das Gesetz das letzte Mal revidiert wurde, und es gab damals einige Bemerkungen darüber, dass Isolieren das Allerbeste sei, weil es Wärme oder Energie sei, die wir nicht verbrauchen, weder im Sommer mit Kühlen, noch im Winter mit Heizen. Deshalb sprechen wir nun über die Wärmeerzeugung. Ich kann aus eigener Erfahrung aber sagen, dass es Geld verschlingt. Ich war zuerst bei der Bank und da hat es geheissen, dass meine Hypothek ausgeschöpft ist und ich die energetische Sanierung finanziell nicht stemmen könne. Gleichzeitig war ich auch in der Beratung bei einer Energiefachstelle und die haben mir gesagt, dass mein Beitragssatz, wenn ich die Holzheizung durch eine Luftwärmepumpe ersetze noch höher käme. Ich konnte ihn aber leider nicht abholen, da ich

bereits den Rest nicht finanzieren konnte. Mit jeder Auflage, indem wir in dem Bereich etwas erhöhen, bringen wir vielleicht den einen oder anderen Hausbesitzer dazu, möglichst nichts zu tun, und das wäre das Schlimmste, vor allem, da ich im Isolieren einen grossen Vorteil sehe.

**Marco Passafaro (SP):** Wenn man kein Geld hat, um die Gebäudehülle zu sanieren, wird es schwierig und es ist logisch, dass man die Subventionen nicht abholen kann. Fairerweise muss man aber auch sagen, dass man eine Radiatorenheizung durch eine Wärmepumpe ersetzen kann. Sie läuft jedoch nicht am optimalen Punkt. So kostet es keine 80'000 Franken, sondern es ist ein Eins-zu-Eins-Ersatz mit erneuerbarer Energie. Deshalb möchte ich das Gespenst, dass es teuer und unfinanzierbar ist, einmal infrage stellen, denn ich behaupte, dass die Aussage nicht stimmt. Man kann auch Lösungen finden, die erschwinglich sind. Vielleicht sind sie nicht optimal, können aber trotzdem mit erneuerbarer Energie betrieben werden.

**Kurt Zubler (SP):** Es ist erschütternd, dass Kantonsrat Erwin Sutter vom Klimamoloch spricht. Kantonsrat Christian Heydecker hat in der letzten Ratssitzung gesagt, dass man das Bundesgesetz auf Bundesebene schafft und es im Kanton etwas wirr ist. Die Gesetze aber bestehen, sind vom Volk erlassen und das Ziel ist, es zu erreichen. Nun haben wir den kleinen Teil mit den 50%. Der Baudirektor Martin Kessler spricht aber vom Kanton Zürich, wo ein Ersatz eines fossilen Heizsystems per Gesetz seit 2022 verboten ist. Kantonsrat Christian Heydecker meint aber, dass wir es diversifizieren und divers bleiben müssen. Ich sage dazu nein, denn wir müssen Fortschritte machen. Nun drehen wir uns um den kleinen Fortschritt, der keine Wahnsinnsbelastung ist, um alles möglichst zu blockieren. Dazu sagen Sie noch so schön, dass uns im kleinen Kanton alles, was auf Bundesebene beschlossen wurde, nicht interessiert. Das kann es doch nicht sein, denn wir haben eine andere Verantwortung.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich verwehre mich gegen die Unterstellung, dass der Regierungsrat etwas auf dem Verordnungsweg macht, was ihm gerade so einfällt und passt. Nein, wir halten uns auch bei Verordnungen an die gesetzlichen Grundlagen. Zumindest glauben wir das. Wenn Sie es nicht glauben, können Sie ein sogenanntes Normenkontrollverfahren anstreben. Das Obergericht wird dann prüfen, ob dem so ist oder nicht. Aktuell ist es eine Behauptung von Kantonsrat Christian Heydecker, dass wir auf ungenügender Rechtsgrundlage eine Verschärfung in der Verordnung getätigt haben. Wir sind aber davon überzeugt, dass es standhält. Auch bei der Meldepflicht für Wärmepumpen haben wir keinen Widerspruch zur Rechtsgrundlage. Wir wollten dort eine

Vereinfachung für den Bauherrn einbringen. Leider leben wir auch da in Parallelwelten. Der HEV habe deswegen haufenweise Reklamationen. Weder bei uns im Rechtsdienst noch auf der Energiefachstelle treffen solche ein, da man in den Gemeinden Lösungen mit den Bauherren und den Nachbarn findet. In der Zwischenzeit sind auch die Installateure sensibilisiert, dass sie die Wärmepumpe nicht gerade dort hinstellen, wo es der Bauherr möchte und es ihn am wenigsten stört, sondern auch da, wo es den Nachbarn nicht stört. Das funktioniert ebenfalls gut. Wir lösen mit der Gesetzesrevision auch kein Problem, dass wir uns mit der Verordnung eingebrockt haben, sondern wir lösen einen im Gesetz stehenden Widerspruch. Es ist etwas kompliziert, aber, wenn wir den Schwellwert bei der Klasse D so belassen und ein Gebäude der Klasse E, das im Raster schlechter steht und deshalb eine erneuerbare Heizungslösung als Ersatz zur Fossilen oder eine Dämmung benötigt, ist danach in der Klasse C. Nehmen wir an, der Besitzer entscheidet sich für eine bessere Dämmung und baut wieder eine fossile Heizung ein. Somit wird es danach in der Klasse C eingestuft. Ein Gebäude, hingegen das aktuell in der Klasse D eingestuft ist, also schlechter, hat keinen Handlungsbedarf. Ein Gebäude der Klasse E aber, muss etwas machen, hat nachher erneut eine fossile Heizung, ist aber trotzdem in der besseren Klasse. Den Widerspruch müssen wir im Gesetz lösen. Ich sehe viele Fragezeichen. Ich würde vorschlagen, Sie stimmen nun über den Artikel ab und wir diskutieren es nochmals in der Spezialkommission.

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter wird mit 26 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen und Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten Erich Schudel angenommen.**

**Urs Capaul** (parteilos): In der Kommission wurde ein Antrag auf Erhöhung von 50% bis 80% abgelehnt. Die Gegenargumente sind für mich haarsträubend und im Grunde genommen keine Argumente. Man könne nicht das komplette Gesetz gefährden, als ob es darin nicht genügend Stolpersteine hätte, welche das Gesetz gefährden könnten. Das Argument, man solle zuerst bei der Mobilität ansetzen, ist ebenso lächerlich, weil wir über das Energiegesetz im Zusammenhang mit Bauten und nicht mit der Mobilität sprechen. Stimmen Sie der Verkehrssteuervorlage zu, so haben Sie auch etwas für die Mobilität getan. Nun geht es auch darum, dem Regierungsrat wieder etwas mehr Spielraum zu geben, denn mit 0% bis 50% ist er klein. Es gibt Kantone wie z.B. Basel-Stadt, welche bei 100% liegen. Mir ist aber auch klar, dass der in der Kommission diskutierte Prozentsatz, aufgrund des Stichentscheids vom Präsidenten mit 5 : 5

Stimmen und danach beim Rückkommen mit 6 : 5 Stimmen gegen die Erhöhung, schwer zu halten wird. Ich stelle deshalb den Antrag als Kompromiss: «Der Regierungsrat legt den Anteil zwischen 30% und 60% fest». So würde es genau in der Mitte liegen, zwischen dem, was heute gilt und dem, was in der Kommission gefordert wurde.

**Markus Müller** (SVP): Wir haben uns damals, als das Baugesetz revidiert wurde, auf die Zahl festgelegt und wir sollten es nicht bereits wieder ändern. Ich bitte Sie auch, bei der Kommissionsfassung zu bleiben, denn es ist genau das, was wir nicht möchten. Wir möchten dem Regierungsrat nicht noch mehr Spielraum geben, sondern ihm sagen, wo er aufhört. So, wie es in der Verordnung steht. Wenn wir ihn öffnen, ist er am oberen Ende und es geht ein halbes Jahr und wir liegen bei den 60% oder 80%. Deshalb möchten wir es auf 20% bis 50% limitiert belassen, was auch richtig ist.

**Iren Eichenberger** (Grüne): Eine kleine Entgegnung an diejenigen, die zum Antrag von Kantonsrat Urs Capaul Bedenken haben. Wir haben in unserem Mehrfamilienhaus für 18 Parteien eine Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt. Dazu benötigen wir für den Höchstbedarf etwa 15% bis 20% Gas, was nicht so schön, aber unvermeidbar ist. So hat es uns nach eingehender Prüfung die Energieberatung empfohlen. Das heisst, es wird etwa höchstens 20% nicht erneuerbare Energie verheizt. Ich sehe nicht ein, weshalb es ein Problem sein soll, auf 30% bis 60% zu verbessern. Übrigens haben wir nach wie vor Radiatoren in den Räumen.

### **Abstimmung**

**Dem Kommissionsantrag wird mit 28 : 25 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Erwin Sutter** (EDU): Ich stelle den Antrag, den neuen Abs. 3 bei Art. 23 zu streichen, wo es um das Betreiben von grossen Abwärmemengen geht. Es wurde dabei offensichtlich auch an das Datacenter in Beringen gedacht. Unternehmen mit grossen Abwärmemengen können aber auch Industriefirmen sein, die viel Abwärme erzeugen, z.B. eine Johnson & Johnson, welche eine neue Produktionsanlage erstellt. Wenn mit dem Artikel die Betreiber von solchen Anlagen gezwungen werden, nur noch Strom aus erneuerbarer Energie zu verwenden, handelt es sich um einen direkten Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, denn solche Firmen beziehen ihren Strom in der Regel auf dem freien Markt und haben bereits entsprechende Abnahmeverträge. Natürlich ist der Strom aus zu 100% erneuerbarer Energie teurer, deshalb handelt es sich um einen neuen wirtschaftsfeindlichen Artikel.

**Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Ich lese Ihnen die Kommissionserwägungen bezüglich der Streichung des Abs. 3 vor: «Während der Antragssteller argumentierte, man solle niemandem verbieten, Atomstrom zu beziehen, hielt die Mehrheitsmeinung der Kommission die Vorgaben für verhältnismässig». Mit 6 : 4 Stimmen bei 1 Abwesenheit wurde der Antrag abgelehnt. Was soll ich dazu sagen? Es bietet niemand mehr Atomstrom an und das soll sich auch nicht ändern. Deshalb benötigt es den Antrag nicht und gehört abgelehnt.

**Regierungsrat Martin Kessler** (FDP): Kantonsrat Christian Heydecker würde sagen, dass man ihn aus liberaler Sicht streichen kann, da sowieso jedes Unternehmen erneuerbaren Strom beziehen wird. Insbesondere das Beispiel mit Johnson & Johnson von Kantonsrat Erwin Sutter ist denkbar schlecht. Der Regierungsrat war vor Kurzem bei ihnen auf Firmenbesuch und es ist völlig unvorstellbar, dass so ein Unternehmen keinen erneuerbaren Strom bezieht. Sie haben ein Nachhaltigkeitsziel Netto-Null, dass sie erfüllen müssen und das nicht nur im schweizerischen Gesetz, sondern es steht sogar in der Gesetzgebung des Unternehmens. Sie müssen das Ziel bis 2040 erreichen. So ist es auch beim Datacenter und allen grossen Unternehmen. Ich habe Ihnen vorhin die Mehrkosten aufgezeigt, welche für Herkunftsnachweise bezüglich Wasser oder Kernkraftstrom zu bezahlen sind. Es sind keine Zahlen, die für ein Unternehmen relevant sind. Deshalb wird es sicher aus Gründen der Nachhaltigkeit erneuerbaren Strom beziehen. Der liberale Ansatz wäre also in dem Sinne, dass man den Artikel streicht, aber es ist ein Artikel, der ins Schaufenster gestellt werden soll, dass man auch als Kanton zeigt, dass man die Nachhaltigkeitsziele verfolgt. Wir hatten eine Volksabstimmung zur neuen Stromgesetzgebung, die mit 67% angenommen wurde, und das hat tatsächlich Konsequenzen.

### **Abstimmung**

**Der Kommissionsvorlage wird mit 31 : 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Vorzug gegeben.**

Schluss der Sitzung aufgrund des Henkermöhlis: 09:47 Uhr

## Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Nein	V/A/N	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Litscher	Monika	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Enth	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja



Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>Antrag Erwin Sutter/Antrag Josef Würms: Ausmehrung</u></p> <p>Antrag Erwin Sutter: Anpassung Art. 16, Abs. 1 wie folgt: Für Neuanlagen und beim Ersatz für bestehende Anlagen, für die Kühlung, Be- und Entfeuchtung von Räumen und Bauten sind Anlagen nach dem Stand der Technik einzusetzen <b>oder</b> mit erneuerbarer Energie zu betreiben.</p> <p>Antrag Josef Würms: Streichung letzter Satzteil Art. 16, Abs. 1 wie folgt: Für Neuanlagen und beim Ersatz für bestehende Anlagen, für die Kühlung, Be- und Entfeuchtung von Räumen und Bauten sind Anlagen nach dem Stand der Technik einzusetzen.</p>	Ausmehrung	<p>Ja 9</p> <p>Nein 43</p> <p>Enth 3</p> <p>V/A/N 5</p> <p><b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Unterstützung Antrag E. Sutter Nein bedeutet Zustimmung Antrag J. Würms</p>	
Abstimmung 2	<p><u>Antrag Josef Würms</u></p> <p>Streichung letzter Satzteil Art. 16, Abs. 1 wie folgt: Für Neuanlagen und beim Ersatz für bestehende Anlagen, für die Kühlung, Be- und Entfeuchtung von Räumen und Bauten sind Anlagen nach dem Stand der Technik einzusetzen.</p>	Antrag	<p>Ja 27</p> <p>Nein 26</p> <p>Enth 2</p> <p>V/A/N 5</p> <p><b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Kommissionsvorlage Nein bedeutet Zustimmung Antrag J. Würms</p>	
Abstimmung 3	<p><u>Antrag Erwin Sutter</u></p> <p>Anpassung Art. 22 Abs. 1 wie folgt: Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit höherem Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser sind diese so auszurüsten, dass ein Anteil des bisherigen Energiebedarfs eingespart oder mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. (bestehender Art. 42n Abs. 1 Baugesetz)</p> <p><b>Mit Stichtentscheid obsiegt Antrag E. Sutter</b></p>	Antrag	<p>Ja 26</p> <p>Nein 26</p> <p>Enth 2</p> <p>V/A/N 6</p> <p><b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Kommissionsvorlage Nein bedeutet Zustimmung Antrag E. Sutter</p>	
Abstimmung 4	<p><u>Antrag Urs Capaul</u></p> <p>Anpassung Art. 22 Abs. 2 wie folgt: Der Regierungsrat legt diesen Anteil zwischen <b>30</b> Prozent und <b>60</b> Prozent fest.</p>	Antrag	<p>Ja 28</p> <p>Nein 25</p> <p>Enth 1</p> <p>V/A/N 6</p> <p><b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Kommissionsvorlage Nein bedeutet Zustimmung Antrag U. Capaul</p>	
Abstimmung 5	<p><u>Antrag Erwin Sutter</u></p> <p>Streichung Art. 23 Abs. 3</p>		<p>Ja 31</p> <p>Nein 22</p> <p>Enth 2</p> <p>V/A/N 5</p> <p><b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Kommissionsvorlage Nein bedeutet Zustimmung Antrag E. Sutter</p>	

776

<b>P. P.</b>	<b>A</b>
8200 Schaffhausen	